

## Vorschlag zur Abgrenzung der Mittelverwendung aus dem Digitalisierungsbudget und dem Konjunkturpaket

---

Mit zur Bereitstellung von Mitteln des sog. Digitalisierungsbudgets konnten seit April 2020 26 Projekte (Referenzimplementierungen, Digitalisierungslabore) finanziert werden. Zudem wurden für die vom IT-Planungsrat explizit benannten Projekte entsprechende Anträge bearbeitet und Finanzierungen bereitgestellt.

Der Bund hat im Herbst 2020 ein Konjunkturpaket verabschiedet. Dieses enthält u.a. Mittel zur Förderung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Unter anderem sollen auch über diese Mittel Referenzimplementierungen, Online-Dienste und Digitalisierungslabore gefördert werden. Ein weiterer Teil der Mittel des Konjunkturpakets ist neuen, gemeinschaftlich genutzten Infrastrukturkomponenten gewidmet.

Damit gibt es eine hohe Schnittmenge an Projekten, die potentiell aus beiden Budgets finanziert werden könnten. Das führt zu Unklarheiten auf Seiten der Länder, da nicht immer klar ist, aus welchem Budget finanzielle Mittel beantragt werden sollten. Zudem besteht die Gefahr einer doppelten Finanzierung.

Eine fehlende Abgrenzung führt daher zu erhöhten Abstimmungsaufwänden und Formalitäten und trägt nicht zu einer beschleunigten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei. Um dies zu vermeiden, sollte eine klare Abgrenzung beider Budgets festgelegt werden.

Eine Abgrenzung könnte wie folgt aussehen:

- Mit Mitteln des Konjunkturpaketes wird die unmittelbare Umsetzung des OZG mit Online-Diensten, Referenzimplementierungen und Digitalisierungslaboren finanziert. Darüber hinaus finanziert das BMI ebenfalls das Vorhaben Registermodernisierung.
- Aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets werden nach wie vor die festgelegten Projekte finanziert, ausgenommen das Vorhaben Registermodernisierung. Darüber hinaus werden die (Weiter-) Entwicklung gemeinsam genutzter Komponenten und Standards über das Digitalisierungsbudget als Grundlage für eine breite Nutzung der im Rahmen des OZG entwickelten Dienste und Verfahren finanziert.